


<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: ZER-QMS, Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH</p> <p>1.2. Straße: Volksgartenstr. 48</p> <p>1.3. Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln</p>	<p>2.</p> 
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 857/22383/Efb</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt):</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 03 Anlage(n).</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 22.08.2019</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: ARGE BSA Lahr</p> <p>4.2. Straße: Einsteinallee 28</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: Postleitzahl: 77933 Ort: Lahr</p> <p>4.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): Registergericht:</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</p> <p>Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) nicht zutreffend.</p>	
<p>5.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:</p> <p>Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n) nicht zutreffend.</p>	
<p>6. Prüfdatum: 23.02.2018</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Hammann Vorname: Walter</p> <p>7.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: 31.05.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Behrens Vorname: Frank</p> <p>9.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 



Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer 857/Z2383/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **ARGE BSA Lahr**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Behandlungsanlage für Böden und mineralische Abfälle**

1.2. Straße: **Einsteinallee 28**

1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Baden-Württemberg** Postleitzahl: **77933** Ort: **Lahr**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: H 294 002 16

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager der Behandlungsanlage für Böden und mineralische Abfälle

zeitw. Lagerung, gef. Abfall > 50 t

Anlage nach Ziff. 8.12.1.1./G-E und 8.12.2/V gem Anhang 1 zur 4. BImSchV

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. **nicht zutreffend**

3.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als **nicht zutreffend**

3.2.1. Annahmestelle.

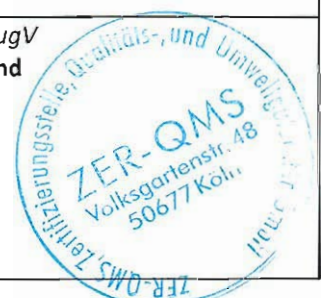
3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.





4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>	
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.3. alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.4. bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller-, und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	
05 01 06*	Ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
06 02 01*	Calciumhydroxid	
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen -	
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen die 08 01 15 fallen	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung,	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

	die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 07*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 15*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschl. Jarosit-, Goethit)	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen die unter 16 02 15 fallen	
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

	fallen	
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer 857/Z2383/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **ARGE BSA Lahr**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Behandlungsanlage für Böden und mineralische Abfälle**

1.2. Straße: **Einsteinallee 28**

1.3. Staat: **Deutschland**

Bundesland: **Baden-Württemberg** Postleitzahl: **77933**

Ort: **Lahr**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: H 294 002 16

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: H 294 002 16

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV: H 294 002 16

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwertung von gefährlichen Abfällen durch biologische Behandlung >10 t/Tag

Anlage nach Ziff. 8.7.1.1/G-E; 8.7.2.1/G-E und 8.12.1.1/G-E; 8.12.2/V gem Anhang 1 zur 4. BImSchV

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. **nicht zutreffend**

3.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als **nicht zutreffend**

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.





4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>	
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.3. alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.4. bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und –abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller-, und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	
05 01 06*	Ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	





Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer 857/Z2383/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **ARGE BSA Lahr**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
 1.1. Bezeichnung des Standorts: **Behandlungsanlage für Böden und mineralische Abfälle**
 1.2. Straße: **Einsteinallee 28**
 1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Baden-Württemberg** Postleitzahl: **77933** Ort: **Lahr**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: H 294 002 16
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: H 294 002 16
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: H 294 002 16
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
 Verwertung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen - sonstige Behandlung
 Anlage nach Ziff. 8.11.1./G-E; 8.11 .2.1/G-E; 8.11 .2.3/G-E; 8.11.2.4/V und 8.12.1 .1/G-E; 8.12.2/V
 gem Anhang 1 zur 4. BImSchV

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*
 Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. **nicht zutreffend**

3.2. *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*
 Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als **nicht zutreffend**

3.2.1. Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.	<input type="checkbox"/>





4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>	
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.3. alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.4. bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abfallschlüssel <small>(ggf. mit „*“-Eintrag)</small>	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller-, und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	
05 01 06*	Ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
06 02 01*	Calciumhydroxid	
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung,	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

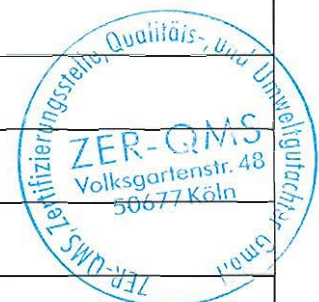
	die gefährliche Stoffe enthalten	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen -	
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen die 08 01 15 fallen	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 15*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschl. Jarosit-, Goethit)	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

14 06 05	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen die unter 16 02 15 fallen	
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 03	Straßenkehrsicht	





Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG (entsprechend Anlage 3 der EfbV)

20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

